

Newsletter der Inlandbanken



Kantonalbanken

MIGROS BANK

RAIFFEISEN

VSRB VA ABRS



In dieser Ausgabe:

- 22.073 Geschäft des Bundesrates. Informationssicherheitsgesetz. Änderung
- 22.082 Geschäft des Bundesrates. Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten
- 23.3494 Mo. Sommaruga. Keine Bonuszahlungen für systemrelevante Banken
- Netzwerkanlass Parlamentarische Gruppe Inlandbanken

26. Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

In der anstehenden Sommersession befasst sich der Ständerat mit einigen für die Inlandbanken wichtigen Geschäften. Bei der **Änderung des Informationssicherheitsgesetzes** geht es um die Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen.

Das **Unternehmensentlastungsgesetz** ist ein dringend benötigtes Instrument, um Unternehmen administrativ zu entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken.

Auch die **Löhne und variablen Vergütungen** systemrelevanter Banken werden beraten. Die Motionen haben zum Ziel, die variablen Vergütungen von Mitarbeitern und Geschäftsleitungsmitgliedern systemrelevanter Banken sowie Unternehmen durch strengere Vorgaben einzuschränken oder sie zu verbieten.

Schliesslich in eigener Sache: Wir freuen uns, Sie am 12. Juni 2023 zum **Netzwerkanlass** der parlamentarischen Gruppe Inlandbanken im wunderschönen Gewölbesaal des Berner Münsters begrüßen zu dürfen. Wir werden mit den Spitzenvertretern der Inlandbanken die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS und die daraus folgenden Konsequenzen in einer Interviewrunde erörtern und Ihnen die Haltung der Inlandbanken dazu näherbringen. Details zum Anlass finden Sie weiter unten. Reservieren Sie sich den 12. Juni 2023 schon heute!

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und eine erfolgreiche Session. Freundliche Grüsse

Dr. Christian Hofer, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Dr. Jürg de Spindler, Verband Schweizer Regionalbanken

Michele Vono, Verband Schweizerischer Kantonalbanken

22.073 Geschäft des Bundesrates. ^ Informationssicherheitsgesetz. Änderung (Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen)

Beratung im Ständerat am 1. Juni 2023

Ursprünglich verlangte der Vorstoss, eine Meldepflicht einzig für «Cyberangriffe» einzuführen. Der Nationalrat hat das Regulierungsobjekt hingegen auf "Schwachstellen" ausgeweitet und entgegen den Anträgen der Wirtschaft den Begriff "Cyberangriff" nicht weiter präzisiert. Die vorberatende SIK-S ist per Stichentscheid des Kommissionspräsidenten dem Nationalrat gefolgt. Die Inlandbanken unterstützen die Position der Kommissionminderheit (Wicki) aus den folgenden Gründen: Der sehr weite und im operativen Alltag kaum fassbare Begriff "Schwachstellen" ist ungeeignet für eine zeitkritische und sanktionierte Meldepflicht. Die zentrale Speicherung der «Schwachstellen» führt zu keinem Mehrwert, da im Gegensatz zu "Cyberangriffen", keine Vergleichbarkeit unter den jeweiligen Meldungen möglich ist. Neben einem hohen Arbeitsaufwand für die betroffenen Firmen, birgt die Zentralisierung aller Systemschwachstellen kritischen Infrastrukturbetreiber ein hohes Risiko, da es ein lukratives Angriffsziel darstellt.

Die Inlandbanken empfehlen, die Minderheit Wicki zur Annahme. Die Konzeptminderheit fordert die Streichung der Schwachstellen aus der Gesetzesvorlage und die Rückkehr zur bundesrätlichen Fassung.

Mit dieser Vorlage sollen zudem gemäss Botschaft nur Cyberangriffe geregelt werden, welche erhebliche Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit von kritischen Infrastrukturen haben. Nur solche Cyberangriffe können den Schutz von Kundinnen und Kunden gefährden. Dies entspricht auch dem Regulierungsziel des Knowhow-Transfers. Eine entsprechende Eingrenzung reduziert den bürokratischen Aufwand enorm. Dies ist wichtig, weil der sehr breite Katalog kritischer Infrastrukturen (Art. 74b E-ISG) bei vielen Branchen auch KMUs erfasst. Die Eingrenzung entspricht zudem der mit Aufsichtsmitteilung 5/2020 geäusserten Haltung der FINMA. Da alle andern Branchen bei dieser Thematik gleich wie die Finanzbranche betroffen sind, ist diese Formulierung der FINMA über die Finanzbranche hinaus für alle von der Regulierung erfassten Unternehmen und Strukturen zielführend. Überdies ist die wenig hilfreiche und sogar kontraproduktive Konstellation von Bst c durch eine nach dem Gesagten sehr viel geeignetere Konstellation zu ersetzen, welche auf den Schutz der Kundinnen und Kunden fokussiert. Nach alledem empfehlen die Inlandbanken, Art. 73d E-ISG wie folgt anzupassen:

Die Inlandbanken empfehlen, bei Bst. a die aktuelle Fassung durch die Formulierung "erhebliche Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der betroffenen kritischen Infrastrukturen" zu ersetzen. Bei Bst c ist die die aktuelle Fassung durch die Formulierung «den Schutz der Kundinnen und Kunden stark beeinträchtigt» zu ersetzen.

[22.073 Informationssicherheitsgesetz. Änderung](#)

22.082 Geschäft des Bundesrates. Entlastung der ^ Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz UEG)

Beratung im Ständerat am 7. Juni 2023

Die Regulierungsbelastung hat in der Schweiz in den letzten Jahren stark zugenommen, weswegen die Inlandbanken Gegenmassnahmen als dringend erachten. Die Behörden setzen dabei vermehrt auf eine Detailregulierung anstatt auf die Vorgabe von Prinzipien. Das Unternehmensentlastungsgesetz zielt darauf ab, die Regulierungsbelastung der Unternehmen zu reduzieren und die Digitalisierung von Behördenleistungen auszubauen. Die während des Rechtsetzungsprozesses vorgesehene frühzeitige Analyse und Ausweisung der Regulierungskosten erachten die Inlandbanken als notwendig, um die Transparenz über

die Belastung der Unternehmen zu erhöhen. Zudem soll die Bundesverwaltung dazu verpflichtet werden, Vereinfachungsmaßnahmen für Unternehmen zu prüfen und Regulierungen proportional auszugestalten.

Die Inlandbanken unterstützen die Vorlage. Das Unternehmensentlastungsgesetz ist ein dringend benötigtes Instrument, um Unternehmen administrativ zu entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken.

Gleichzeitig begrüßen die Inlandbanken die Minderheitsposition Wicki, die die Schaffung einer unabhängigen Prüfstelle erreichen will. In der Regel erfolgt die Analyse des Regulierungsbedarfs und der Regulierungsfolgen durch die federführende Verwaltungseinheit selbst. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten erachten die Inlandbanken eine Kontrolle der Regulierungskosten durch eine unabhängige Prüfstelle als notwendig. Im Ausland etablierte unabhängige Regulierungsprüfstellen haben sich als effizientes Instrument zur Senkung des Regulierungsaufwands für Unternehmen erwiesen.

Vor diesem Hintergrund fordern die Inlandbanken die Unterstützung der Minderheitsposition Wicki und somit die Einführung einer unabhängigen Prüfstelle, welche Methodik und Ergebnisse der Regulierungsfolgenabschätzungen evaluiert und die Regulierungskosten von neutraler Warte aus beurteilt.

[22.082 Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten](#)

23.3494 Mo. Sommaruga. Keine Bonuszahlungen für systemrelevante Banken / 23.3451 Mo. Minder. Organmitglieder und Risk Takers systemrelevanter Banken. Angemessene variable Lohnbestandteile ^

Beide Geschäfte: Beratung im Ständerat am 13. Juni 2023

Die Inlandbanken können die Diskussion um die variablen Vergütungen nachvollziehen. Dennoch sind generelle Verbote und Lohnkürzungen aus Sicht der Inlandbanken keine sachgerechten Lösungen. Für die Inlandbanken ist klar, dass eine sinnvolle Anwendung variabler Lohnbestandteile sich am Erfolg des Unternehmens orientieren muss, damit Mitarbeitende bei profitablen Ergebnis am Geschäftserfolg partizipieren können, was in vielen Branchen üblich ist. In einem schlechten Jahr senkt das Unternehmen die Gewinnbeteiligung oder lässt sie aus. Eine *Gewinnbeteiligung* im wahrsten Sinne des Wortes.

Die Inlandbanken plädieren für eine Ablehnung der Motionen.

[23.3494 Mo. Sommaruga. Keine Bonuszahlungen für systemrelevante Banken](#)

Netzwerkanlass Parlamentarische Gruppe Inlandbanken ^

Montag, 12. Juni 2022, ab 19:30 Uhr, Bern

Die Parlamentarische Gruppe Inlandbanken lädt Sie herzlich zum Netzwerkanlass am 12. Juni 2023 ab 19.30 Uhr im Gewölbesaal des Berner Münsters ein. Die vier Spitzenvertreter der Inlandbanken – Thomas A. Müller von Raiffeisen Schweiz, Bruno Thürig vom Verband der Kantonalbanken, Markus Gygax vom Verband der Regionalbanken und Manuel Kunzelmann von der Migros Bank – werden gemeinsam die aktuellen politischen Fragen zur Krise der Credit Suisse erörtern. Im Verlauf des Abends erhalten Sie Gelegenheit, sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Inlandbanken auszutauschen. Ein Apéro Riche mit warmen und kalten Köstlichkeiten sorgt für Ihr leibliches Wohl.

Reservieren Sie sich schon heute das Datum vom 12. Juni 2023 ab 19:30 Uhr. Die Koordinatorin Inlandbanken, Frau Simone Ryan, nimmt Ihre Anmeldung gerne entgegen: s.ryan@vskb.ch oder Tel. 061 206 66 26. Wir freuen uns auf einen spannenden Abend mit Blick über den Berner Nachthimmel.

- ab 19.30 Eintreffen der Gäste
20.00 Begrüssung durch Ständerat Pirmin Bischof, Co-Präsident der PGI
20.05 Grusswort von Thomas A. Müller, Präsident Raiffeisen Schweiz
20.10 Gemeinsames Interview zu Inlandbanken-Themen der Spitzenvertreter der Inlandbanken
20.35 Fragen aus dem Publikum
20.45 Apéro Riche
22.30 Ende der Veranstaltung
-



Die Migros Bank AG, die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, der Verband Schweizerischer Kantonalbanken und der Verband Schweizer Regionalbanken sind «die Inlandbanken». Sie stimmen ihre Interessen gegenüber Politik und Behörden innerhalb der Koordination Inlandbanken (KIB) ab und setzen sich gemeinsam für gute und effektive Rahmenbedingungen für den inlandorientierten Finanzplatz ein.

Impressum

Koordination Inlandbanken (KIB)

info@inlandbanken.ch

So erhalten Sie unsere E-Mails in jedem Fall

Um sicherzustellen, dass unsere E-Mails Ihre Mailbox bestimmt erreichen, fügen Sie bitte den Absender dieser Nachricht, die E-Mail-Adresse **info@inlandbanken.ch**, in Ihrem Mailprogramm zur "Liste sicherer Absender" hinzu.

© Koordination Inlandbanken